

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Taunus Therme

Bad Homburg, Juli 2010

## I. Allgemeines

1. Die Haus- und Saunaordnung dient dem Zweck der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der „Taunus Therme“ und ihren Einrichtungen.
2. Die Haus- und Saunaordnung ist für alle Badegäste, Besucher und sonstige Benutzer verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes der „Taunus Therme“ erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anforderungen an.
3. Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder allgemeinen Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher für den Schaden.
4. Die Benutzer der „Taunus Therme“ haben alles zu unterlassen, was dem Zweck der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
5. Das Rauchen in der „Taunus Therme“ ist nur an besonders gekennzeichneten Standorten gestattet. Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Restaurationsräumen eingenommen werden. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
6. Zerbrechliche Behältnisse wie Glas, Keramik u. ä. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Der Betreiber der „Taunus Therme“ übt allen Benutzern gegenüber, sofern erforderlich, das Hausrecht aus. Benutzer, die gegen die Haus- und Saunaordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der „Taunus Therme“ ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern oder der Geschäftsführung des Betreibers entgegengenommen.
9. Liegengelassene Sachen sind möglichst an der Empfangskasse abzugeben. Sie werden bis zu 2 Wochen im Haus gelagert. Nach Ablauf der Frist:
  - werden Wertfundsachen, wie Uhren, Schmuck, Brillen etc. dem Fundbüro der Stadtverwaltung Bad Homburg übergeben.
  - werden Badeutensilien, wie Handtücher, Bademäntel, Badebekleidung etc. einem karitativen Zweck zugeführt.
10. Den Badegästen ist es nicht gestattet, Musikinstrumente, Tonwiedergabe-Geräte oder Fernsehgeräte mitzubringen und diese zu benutzen. Ebenso ist es nicht gestattet, Bildaufzeichnungen zu machen, insbesondere zu filmen und zu fotografieren.

## II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten- und Benutzungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
2. Die Geschäftsführung des Betreibers kann die Benutzung der „Taunus Therme“ oder Teilen davon aus betriebstechnischen Gründen jederzeit einschränken, ohne eine Minderung des Eintrittsgeldes zu gewähren.

3. Von der Benutzung der „Taunus Therme“ und ihren Einrichtungen sind ausgeschlossen:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen.
  - c) Personen, die unter ansteckenden Krankheiten leiden.
4. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist die Benutzung und der Aufenthalt in der „Taunus Therme“ und deren Einrichtungen nur in Begleitung einer verantwortlichen Person gestattet.
5. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechenden Leistungen sein. Bei Verlust ist ein Betrag in Höhe des jeweils gültigen Preises einer Tageskarte zu hinterlegen, der bei Auffindung innerhalb eines Monats zurückerstattet wird. Bei Nichtauffinden des Eintrittsausweises verfällt dieser Betrag, sofern der Badegast nicht nachweist, daß kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Gelöste Eintrittskarten/Wertschecks werden nicht zurückgenommen, sie gelten nur jeweils am Tag der Lösung. Entgelte und Gebühren werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten/Wertschecks wird kein Ersatz geleistet.

### III. Haftung

1. Die Benutzung der „Taunus Therme“ und deren Nebeneinrichtungen durch die Badegäste geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers die „Taunus Therme“ und ihre Nebeneinrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt, Zufall und von den Badegästen selbst verschuldete Unfälle, sowie sonstige Mängel, die auch bei der Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden können, haftet der Betreiber nicht.
2. Der Betreiber haftet nicht für die Zerstörung, Beschädigung und/oder das Abhandenkommen von Wertsachen und Bargeld, selbst wenn sie an der dafür bestimmtem Stelle (Wertfach-Anlage) hinterlegt sind, sowie anderer, von den Badegästen mitgebrachter Gegenstände, es sei denn, der Schaden wurde vom Betreiber oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
3. Die Benutzung der Einstellplätze sowie des Parkhauses am Seedammweg erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für Sach- oder Vermögensschäden an den auf den Einstellplätzen des Bades sowie im Parkhaus abgestellten Fahrzeugen, es sei denn, der Schaden wurde vom Betreiber oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
4. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personenschäden, die den Badegästen bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, nur, wenn sie ein Schuldvorwurf trifft. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Sach- oder Vermögensschäden, die den Badegästen bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, nur, wenn ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### IV. Besondere Bestimmungen

1. Die Verweildauer einschl. Aus- und Einkleiden richtet sich nach dem vom Badegast selbst gewählten Eintrittstarif, der durch Aushang bekannt gemacht ist. Bei der Überschreitung der Verweildauer besteht entsprechend dem Aushang Nachzahlungspflicht. Die Verweildauer beginnt mit der Benutzung des Eingangsdrehkreuzes und endet mit der Benutzung des Ausgangsdrehkreuzes.
2. Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren ist die Benutzung der „Taunus Therme“, incl. des Kinos, nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

3. Sauna- und Badeeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife und anderen Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
4. Barfußgänge, Duschräume, Schwimm- und Saunabereich dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.
5. Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehenen Abgänge betreten werden. Seitliches Einspringen, Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen ist nicht gestattet.
6. Das Waschen von Wäsche- oder Bekleidungsstücken ist auf keinen Fall gestattet.
7. Das Tönen und Färben von Haaren, das Maniküren und Pediküren, auch in den Vorreinigungsräumen, ist nicht gestattet.

#### V. Zu Ihrer Sicherheit

**Die Taunus Therme ist videoüberwacht.**

#### VI. Verlust von Wertfachschlüsseln

Für in Verlust geratene Wertfachschlüssel ist ein Betrag in Höhe von 15,- Euro zu entrichten, um das Schloss aus Gründen der Sicherheit zu tauschen. Dieser Betrag wird grundsätzlich nicht zurückerstattet, außer der verloren gegangene Wertfachschlüssel wird noch am selben Tag- während der vom Gast gelösten Badezeit gefunden. In diesem Zusammenhang ist der Badegast gehalten, den Betreiber sofort über den Verlust der Schlüssel zu informieren, um eventuellem Missbrauch vorzubeugen.

#### VII. Medizinische Bäder und Sauna-Anlagen (Schwitzbäder)

Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden. Im Saunabereich dürfen eigene Badeessenzen nicht verwendet werden. In den besonders gekennzeichneten Ruhebereichen dürfen anwesende Benutzer nicht belästigt oder gestört werden. In den Saunen und Schwitzbädern ist Ruhe zu bewahren. Die Dauer einer medizinischen Verabreichung richtet sich nach der ärztlichen Verschreibung.

#### VIII. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Bad Homburg, soweit der Vertragspartner des Betreibers Kaufmann ist. Ansonsten gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

#### VIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Taunus Therme  
Werner Wicker KG  
Seedammweg  
61352 Bad Homburg v.d.Höhe